



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 19. November 2008

Verwaltungsgericht verhandelte weiter über die Ortsumfahrung Burtenbach

Das Verwaltungsgericht Augsburg verhandelte heute in einem weiteren Termin über die geplante Ortsumfahrung von Burtenbach (Landkreis Günzburg). Die erste mündliche Verhandlung in einer Parallelsache fand am vergangenen Mittwoch statt, heute stand eine weitere Klage von Grundeigentümern auf der Tagesordnung.

Bislang kreuzen sich im Ortskern von Burtenbach zwei überörtliche Straßen (Staatsstraße 2025 und Kreisstraße GZ 1). Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben fiel im November letzten Jahres die Entscheidung für den Neubau der so genannten Osttrasse. Diese Variante, die über das Osterbachtal führt, erhielt vom Beklagten den Vorzug gegenüber der alternativen Westtrasse, die im Mindeltal verlaufen würde. Dies entsprach auch dem Antrag des Markts Burtenbach und dem Ergebnis eines Bürgerentscheids aus dem Jahr 2004.

Die Kläger im heutigen Termin sind Biolandwirte und teils Eigentümer, teils Pächter von Grundstücken, über welche die künftige Trasse der Staatsstraße führen soll. Sie wenden sich gegen die Inanspruchnahme ihres Grundeigentums. Die Regierung von

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	0821/327-3336	0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Schwaben als staatliche Planfeststellungsbehörde beruft sich demgegenüber auf ein überwiegendes öffentliches Interesse zur Entlastung der Ortsdurchfahrt und ihrer Anwohner und verweist auf Ersatzlandangebote des beigeladenen Marktes Burtenbach.

Nach ausführlicher Verhandlung auch über alternative einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten für die Kläger gab die Kammer dem Klägerbevollmächtigten Gelegenheit zur Besprechung des Verhandlungsergebnisses mit seinen Mandanten. Sollten die Kläger an ihrer Klage festhalten wollen, würde die Frage einer Existenzgefährdung ihres Betriebes durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten geprüft werden, dazu würden die Beteiligten anschließend Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Ein Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.

Aktenzeichen Au 6 K 07.1716

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	